

Strom für Gewerbe mit mittlerem Energieverbrauch

Preisblatt für Gewerbebetriebe mit einem jährlichen Stromverbrauch ab 50 000 kWh bis 100 000 kWh.

Energiepreis elektra standard: Der Preis für den effektiv gelieferten Strom. Die Energie stammt zu 100% aus erneuerbaren Quellen: Wasserkraft und regionaler Sonnenenergie.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Wirkenergie 0-24 Uhr [Rp./kWh]	12.60	13.62

Netznutzung elektra I: Deckt die Kosten für die Messung sowie den Bau und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste je Monat gemessene ¼-h-Leistung massgebend. Die gemessene Blindenergie (induktiv) bis 50 Prozent der Wirkenergie ist in der Netznutzung enthalten.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Messpreis ¹ in [CHF/Mt]	12.00	12.97
Grundpreis [CHF/Mt]	10.00	10.81
Wirkleistung 0-24 Uhr [CHF/kW*Mt]	7.00	7.57
Wirkenergie 0-24 Uhr [Rp./kWh]	6.60	7.13
Blindenergie 0-24 Uhr [Rp./kVarh]	4.10	4.43
Systemdienstleistung Swissgrid ² [Rp./kWh]	0.19	0.21
Stromreserve ³ [Rp./kWh]	0.17	0.18
Zuschlag solidarisierte Kosten ⁴ [Rp./kWh]	0.19	0.21

Abgaben: Umfassen die Konzessionsabgabe an die Gemeinden sowie die Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien und zur ökologischen Sanierung der Wasserkraft.

	exkl. MWST	inkl. MWST
Abgabe Gemeinden ⁵	Individuell nach Gemeinde	
Netzzuschlag ⁶ [Rp./kWh]	2.30	2.49

- 1) Messpreis: Kosten für die Messung des Energiebezugs. Der Preis ist abhängig von der Messart (Direktmessung = 7 CHF/Mt; Wandlermessung = 12 CHF/Mt. Preise exkl. MWST).
- 2) Systemdienstleistung Swissgrid: Preis für allg. Systemdienstleistungen wird von Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt.
- 3) Stromreserve: Gesetzliche Abgabe zur Einrichtung einer Stromreserve
- 4) Zuschlag solidarisierte Kosten: Gesetzlich vorgeschriebener Zuschlag für die Solidarisierung der Kosten, die für die schweizweiten Netzverstärkungen und die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie anfallen.
- 5) Abgaben Gemeinden: Die individuellen Gemeindeabgaben finden Sie auf unserer Übersicht „Gemeindeabgaben 2027“.
- 6) Netzzuschlag: Gesetzliche Bundesabgabe zur Förderung erneuerbarer Energien und für ökologische Sanierungen von Wasserkraft.

Als Vertragsgrundlage gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Werkvorschriften der Genossenschaft Elektra, Jegenstorf. (elektra.ch/agb)